

7

Slaw. 5-240.14  
Slaw. 5800.35  
bx

Als Manuskript gedruckt!

# Wie die Polen ihre Freiheit verstehen.

Von

Dr. jur. Michael Lozynskyj.

1916?

---

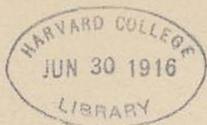
Zentralstelle  
des Bundes z. Betreuung  
der Ukraine  
Berlin W. 66, Leipzigerstr. 131.



## Inhalt.

	Seite
I. Historischer Rückblick. — „Polnische Freiheit“ . . . . .	3
II. Die polnische Auffassung von der „Befreiung Polens“ durch den gegenwärtigen Weltkrieg . . . . .	5
1. Eine polnische Darstellung der nationalen Verhältnisse in den ukrainischen, weissruthenischen und litauischen, dem einstigen Polenreiche und nach- her Russland unterworfenen Gebieten . . . . .	5
2. Ein selbständiges Polenreich . . . . .	13
3. Ein Staatenbund Oesterreich-Ungarn-Polen . . . . .	18
4. Offizieller Standpunkt des Obersten Polnischen Nationalkomitees . . . . .	22
III. Die Moral der polnischen Forderungen . . . . .	27
IV. Der ukrainische Standpunkt . . . . .	28

---



Proc. C. W. Chitt

Index

1. Introduction . . . . . 1

2. The general character of the work . . . . . 2

3. The general character of the work . . . . . 3

4. The general character of the work . . . . . 4

5. The general character of the work . . . . . 5

6. The general character of the work . . . . . 6

7. The general character of the work . . . . . 7

8. The general character of the work . . . . . 8

9. The general character of the work . . . . . 9

10. The general character of the work . . . . . 10

11. The general character of the work . . . . . 11

12. The general character of the work . . . . . 12

13. The general character of the work . . . . . 13

14. The general character of the work . . . . . 14

15. The general character of the work . . . . . 15

16. The general character of the work . . . . . 16

17. The general character of the work . . . . . 17

18. The general character of the work . . . . . 18

19. The general character of the work . . . . . 19

20. The general character of the work . . . . . 20

## I. Historischer Rückblick. — „Polnische Freiheit.“

Polen war einst ein grosser und mächtiger Staat. Aber seine Grösse und Macht war derart beschaffen, wie die des heutigen Russland. Das Polenreich war gross und mächtig, weil es ihm gelang, andere Völker — die Ukrainer, die Weissruthenen, die Litauer — zu unterwerfen und auf deren Unterdrückung seine Grösse und Macht aufzubauen.

Aber — wie es mit einer Reihe der Staatsorganismen, die auf Unterwerfung anderer Völker aufgebaut waren, geschah — hat auch Polen sein Schicksal ereilt. Den ersten Todesstoss gab dem Polenreiche der ukrainische Aufstand unter Bohdan Chmelnyckyj, welchem es gelang, einen überwiegenden Teil der Ukraine vom Polenreiche abzutrennen.<sup>1</sup> Ein Jahrhundert später kam die erste (1772), nachher die zweite (1775) und zuletzt die dritte (1795) Teilung Polens — und das Polenreich verschwand aus der politischen Karte Europas.

Dieses Schicksal vermochten die polnischen Bestrebungen, durch den gegen alle drei Teilungsmächte (Oesterreich, Preussen und Russland) gerichteten Anteil an den Napoleonischen Kriegen, wie auch durch die gegen Russland gerichteten Aufstände 1830/31 und 1863 (die Aufstände gegen Oesterreich und Preussen in den 1848er Jahren wurden im Keime erstickt) das alte Polenreich wieder aufzubauen, nicht zu ändern.

Die genannten polnischen Bestrebungen werden in freiheitlichen Kreisen Europas als „polnische Befreiungskämpfe“ bezeichnet und die Polen als „ein Volk der Freiheitskämpfer“ gefeiert. Eine solche Ausdrucksweise entspricht aber nicht ganz dem inneren Inhalt der genannten polnischen Bestrebungen, denn das Ziel der polnischen Aufstände war nicht allein die Befreiung des polnischen Volkes von fremder Herrschaft und die Errichtung eines unabhängigen polnischen Staatswesens auf dem polnischen ethnographischen Gebiete, sondern die Wiederherstellung des einstigen Polenreiches in seinen ge-

<sup>1</sup> Um sich gegen die polnischen Rückeroberungsbestrebungen zu schützen, hat die Ukraine eine Realunion mit dem Moskowitierreiche geschlossen. Dieselbe aber wurde vom letzteren gebrochen und der ukrainische Staat Russland einverleibt. In diesen Bestrebungen, die Ukrainer zu unterwerfen, wurde Russland vielfach von Polen unterstützt. So wurde im Andrussower-Vertrag 1667 die Ukraine zwischen Polen und Russland aufgeteilt. In dem Krieg, welcher zwischen dem schwedischen König Karl XII. und dem ukrainischen Hetman Iwan Mazeppa einerseits und dem russischen Zaren Peter dem Grossen andererseits geführt wurde und in welchem ukrainischerseits bezweckt wurde, mit Schwedens Hilfe sich von Russland loszutrennen, stand Polen im Bündnis mit Russland, was auch wesentlich zum russischen Siege bei Poltawa 1709, welcher endgültig über das weitere Schicksal der Ukraine entschied, beigetragen hat.

schichtlichen Grenzen, d. h. eines Reiches, welches ausser Polen auch die Ukraine, Weissruthenien und Litauen umfassen und in welchem das polnische Element seine einstige Herrschaft über die Ukrainer, Weissruthen und Litauer wiedererlangen sollte. Es waren somit insoferne keine Befreiungskämpfe, weil das Ziel der Polen gegenüber den einst dem Polenreiche unterworfenen Völkern war, nicht etwa dieselben zu befreien und ihnen eine freie, unabhängige nationale Existenz zu sichern, sondern lediglich dieselben zu dem Zwecke von Russland loszureissen, um sie aufs neue dem Polenreiche zu unterwerfen.<sup>2</sup>

Der Ideenkreis, welcher die polnischen Aufstände beherrschte, war somit eine besondere Auffassung von Freiheit, eine Auffassung, dass die polnische Freiheit nur dann eine wirkliche und vollständige Freiheit sein wird, wenn sie auch die Freiheit über diejenigen Völker, die dem einstigen Polenreiche unterworfen waren, zu beherrschen, bedeuten wird.

Wenn also die Polen über ihr „Recht auf die Freiheit“ sprechen, so verstehen sie darunter auch das Recht, die dem einstigen Polenreiche unterworfenen Völker zu beherrschen; wenn sie eine „Befreiung Polens“ verlangen, so verstehen sie darunter, dass auf dem ganzen Gebiete des einstigen Polenreiches ein polnisches Staatswesen mit der polnischen Oberherrschaft aufgebaut werden soll.

Kurz gesagt, bedeutet die polnische Freiheit: die Freiheit andere Völker — nämlich die Ukrainer, Weissruthen und Litauer — zu beherrschen und zu unterdrücken.

An diesem Begriffe der polnischen Freiheit hat die ganze geschichtliche Entwicklung des XIX. Jahrhunderts, welche die allgemeine Anerkennung des Rechtes auf die nationale Freiheit mit sich brachte, gar nichts geändert. Die Polen pflegen sich wohl bei jeder Gelegenheit auf das Recht auf die nationale Freiheit zu berufen, aber nur für sich; dagegen erachten sie es als einen Anschlag auf ihre nationalen Rechte, wenn die dem einstigen Polenreiche unterworfenen Völker dasselbe Recht auf die nationale Freiheit für sich in Anspruch nehmen und sich der polnischen Herrschaft widersetzen.

Den besten Beweis dafür gibt uns die polnische Politik während des gegenwärtigen Weltkrieges.

---

<sup>2</sup> Diesen Zweck verfolgten die Polen nicht nur durch ihre Aufstände, sondern überhaupt durch ihre ganze Politik. So haben sie in Oesterreich die verfassungsmässigen nationalen Freiheiten derart auszunützen gewusst, dass sie im Kronlande Galizien ein dem Inhalt nach unabhängiges polnisches Staatswesen aufgebaut haben, in welchem die 46% zählende polnische Minorität des Landes über die 42% starke, den weitaus grösseren Ostteil des Landes als ihr geschichtliches nationales Gebiet in kompakter Masse bewohnende ukrainische Bevölkerung wie auch über die anderen Volksstämme (11% Juden, 1% Deutsche) des Landes herrscht. — Näheres darüber siehe in der Schrift: *Die Schaffung einer ukrainischen Provinz in Oesterreich*. Von Dr. jur. Michael Lozynskyj. Herausgegeben vom Allgemeinen Ukrainischen Nationalrat. Berlin, Juni 1915. Verlag Karl Kroll, — insbesondere im IV. Kapitel: „Galizien unter der polnischen Herrschaft 1861—1914“.

Um den deutschen Leser über diese Gebiete zu informieren, hat das Oberste Polnische Nationalkomitee eine Broschüre von Leon Wasilewski unter dem Titel „Die nationalen und kulturellen Verhältnisse im sogenannten Westrussland“<sup>3</sup> herausgegeben.

Unter „Westrussland“ versteht der Verfasser das sogenannte „nordwestliche Gebiet“, welches die Gouvernements Kowno, Wilna, Grodno, Minsk, Witebsk, Mogilew (d. h. Litauen und Weissruthenien) umfasst, und das sogenannte „südwestliche Gebiet“, welches drei ukrainische Gouvernements am rechten Ufer des Dniepro: Wolhynien, Podolien und Kijew umfasst.

Die Tendenz der Schrift kennzeichnen bereits die ersten Worte derselben: „Das sogenannte Westrussland“ — lauten dieselben — „erstreckt sich ausschliesslich auf Gebiete, die einst der Republik Polen angehört haben.“<sup>4</sup>

Also das ist das Wichtigste! Dass die betreffenden Gebiete in geschichtlich-nationaler Hinsicht nicht polnisch sind, vor dem Angehören der Republik Polen besondere Staatsorganisationen auf nationaler (der ukrainische Staat Halytsch-Wolhynien, das Fürstentum Litauen) und nachher auf national-gemischter (das Litauisch-ukrainische Reich) Grundlage bildeten und dem Polenreiche geradeso zwangsweise angehörten, wie sie bei den Teilungen derselben Russland einverleibt wurden, darüber setzt sich der Verfasser einfach hinweg. Denn das alles könnte den deutschen Leser zum Schlusse führen, dass diese Gebiete ein ebenso gutes Recht auf nationale Befreiung und Sicherung freier nationaler Existenz haben wie das polnische Gebiet; der Verfasser will aber dem deutschen Leser einreden, dass die Zentralmächte diese Gebiete nur zu dem Zwecke von Russland abtrennen sollen, um sie aufs neue der polnischen Herrschaft zu unterwerfen.

Demselben Zwecke des Verfassers dient auch seine Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse in den genannten Gebieten. Er trachtet in tendenziöser Weise die Bedeutung der nationalen Bewegungen der betreffenden Volksstämme herabzusetzen, die Bedeutung des polnischen Elementes in betreffenden Gebieten dagegen aufzubauschen.

So schreibt er über die Litauer:

„Die litauische nationale Bewegung besitzt einen kulturellen Charakter ohne deutliche politische Tendenzen . . . Diese Bewegung zeichnet sich durch Loyalität dem russischen Staate gegenüber aus und wendet sich hauptsächlich vom Standpunkt der ökonomisch-sozialen Interessen der litauischen Bauernschaft gegen die Polen als Repräsentanten des Grossgrundbesitzes . . . Die national-litauische Bewegung erstarkte bedeutend seit dem Jahre 1904, als das Verbot, litauische Publikationen mit lateinischen Lettern zu drucken, aufgehoben wurde . . . Das alles ist aber sehr bescheiden . . . Von einem staatlichen Separatismus der Litauer ist keine Rede. Ihre maximalen Forderungen, die in der Zeit grosser

<sup>3</sup> Wien 1915. Verlag der Wochenschrift „Polen“. — Die Wochenschrift „Polen“ wird vom Obersten Polnischen Nationalkomitee herausgegeben.

<sup>4</sup> S. 7.

revolutionärer Hoffnungen 1905—1906 ausgesprochen wurden, überstiegen nicht die Forderungen einer beschränkten Autonomie, wobei in den Träumen der litauischen Nationalisten „das autonome Litauen“ zur „Wacht Russlands im Westen“ wurde“.<sup>5</sup>

Dazu ist folgendes zu bemerken: Die Litauer sind ein kleines, nicht viel über 2 Millionen zählendes Volk. Unter polnischer Herrschaft haben sie ihre höheren Schichten an die Polen eingebüsst. Da nun die höheren Schichten im Lande polnisch sind, trachten sie die Volksmasse weiter zu polonisieren, wozu sie unter anderem auch die katholische Kirche — die Litauer sind römisch-katholisch — missbrauchen. Die moderne litauische nationale Bewegung hat also einerseits gegen die Polonisierungsbestrebungen zu kämpfen; andererseits wird sie von der russischen Regierung gehemmt, welche durch ihre Massregeln manchmal für die Polen arbeitet. So hat z. B. das vom Verfasser erwähnte Verbot, litauische Publikationen mit lateinischen Lettern zu drucken, zur Verbreitung der russischen den Litauern ganz fremden Kultur zwar sehr wenig beigetragen, dafür aber durch die Hintanhaltung der Entwicklung der litauischen Literatur den natürlichen Schutzwall des litauischen Volkes gegen die Polonisierung sehr bedeutend geschwächt.

Angesichts solcher Verhältnisse ist es kein Wunder, dass die litauische nationale Bewegung bescheiden ist. Es ist eher zu verwundern, dass dieselbe gegen zwei feindliche Mächte — die Polonisierung und die Russifizierung — standzuhalten und Fortschritte zu machen vermag, woraus nur auf ihre innere Kraft zu schliessen ist.

Die Behauptung des Verfassers, die litauische nationale Bewegung besitze keine politischen Tendenzen, wird von ihm selbst widerlegt, indem er zugibt, dass die Litauer eine Autonomie fordern. Der daran anknüpfende Vorwurf, die litauischen Nationalisten seien gegenüber dem russischen Staate so loyal, dass sie nicht nur von einem staatlichen Separatismus nichts wissen wollen, sondern im Gegenteil träumen, dass das autonome Litauen zur „Wacht Russlands im Westen“ werde, steht dem polnischen Verfasser umso weniger zu Gesicht, als sich in seinem eigenen Volke ein starkes Lager befindet, welches durch seine Vertreter in den beiden Kammern des russischen Parlamentes vor der ganzen Welt erklärte, dass das polnische Volk zur „Wacht Russlands im Westen gegen die germanische Gefahr“ werden soll und will.

Dass die Litauer von einer Lostrennung von Russland nicht sprechen, ist nur zu selbstverständlich. Wie könnte das ein kleines Volk gegen ein Riesenreich verwirklichen? *Vana sine viribus ira!* Daraus folgt aber nicht, dass die Litauer sich einer Lostrennung von Russland widersetzen würden, welche ihnen eine wirkliche nationale Befreiung bringen, d. h. sie in eine staatsrechtliche Lage versetzen würde, in welcher sie nicht nur von der Russifizierung befreit, sondern auch vor den Polonisierungsbestrebungen geschützt wären und ihre nationale Eigenart frei entwickeln könnten.

Die *Weissruthenen* sind viel zahlreicher als die Litauer, — sie zählen über 8 Millionen, — aber ihre Lage ist in mancher Hinsicht noch

---

<sup>5</sup> S. 13—14.

schwieriger. In sprachlicher Hinsicht stehen sie den Ukrainern am nächsten, welche jedoch trotzdem ihre nationale Eigenart vorbehaltlos anerkennen und sogar nach Kräften ihnen helfen, dieselbe zu entwickeln. Dagegen werden sie einerseits von den Russen russifiziert, andererseits von den Polen polonisiert, wobei die russische Regierung hier noch mehr als bei den Litauern durch ihre Massregel für die Polen arbeitet. Zur Zeit des Polenreiches hat ein Teil der Weissruthenen, welche orthodox waren, die Union mit der römischen Kirche angenommen. Dieselbe wurde von der russischen Regierung aufgehoben und die Weissruthenen zwangsweise zum orthodoxen Glauben „bekehrt“. Die Bevölkerung hing aber an ihrem katholischen Glauben und wollte nicht orthodox werden. Da nun der unierte (griechisch-katholische) Glaube mit seinem slawischen Ritus verboten war, wandten sich die griechisch-katholischen Weissruthenen dem römisch-katholischen Glauben zu. Die römisch-katholische Kirche hatte aber in diesen Gebieten seit jeher polnisch-nationalen Charakter. Diesen Umstand wussten die Polen vortrefflich zur Polonisierung der katholischen Weissruthenen auszunützen. Anstatt sich der weissruthenischen nationalen Eigenart anzupassen, — was einzig und allein dem wahren Geiste des Katholizismus entspricht, — predigte die polnisch-katholische Geistlichkeit den katholischen Weissruthenen, katholischer Glaube sei polnischer Glaube, und da sie einmal Katholiken sind, so sollen sie auch Polen werden. So sehen wir, dass das russische Verbot des griechisch-katholischen Glaubens die katholischen Weissruthenen direkt der Polonisierung preisgab. Diesen Polonisierungsprozess mit Hilfe des Katholizismus schildert Herr Wasilewski in seiner Schrift mit unverhüllter Freude. Diesem Polonisierungsprozesse einerseits und der Russifizierungspolitik der russischen Regierung andererseits widersetzt sich die weissruthenische nationale Bewegung, über welche Herr Wasilewski schreibt:

„In den letzten Jahren haben wir es mit der weissruthenisch-nationalen Bewegung zu tun, die die Sonderstellung der Weissruthenen als selbständige Nation unterstreicht . . . Die Bewegung konnte erst nach dem Jahre 1905 ihren Anfang nehmen, als das Verbot, Publikationen in weissruthenischer Sprache herauszugeben, ausser Kraft gesetzt wurde. Sie erfasste keine weiteren Kreise und hielt auch die Russifizierung der orthodoxen und Polonisierung der katholischen Weissruthenen nicht auf, umso weniger, da die Regierung in der Furcht vor dem Entstehen eines neuen „Separatismus“, nach dem Muster des ukrainischen, dieser bescheidenen demokratischen Bewegung verschiedenartigste Hindernisse in den Weg legt.“<sup>6</sup>

Der unbefangene Leser wird auch aus dieser polnischen Darstellung entnehmen, dass die Schwäche der weissruthenischen nationalen Bewegung in erster Reihe durch Ursachen bedingt ist, welche durch eine gerechte Staatsordnung beseitigt werden können.

Nun kommt die Reihe an die Polen. Ihre Zahl im ganzen „nord-westlichen Gebiete“ beträgt nach der optimistischen Schätzung des Verfassers ca. 1 $\frac{1}{2}$  Millionen. Um dieselbe zu vergrössern, rechnet der Ver-

<sup>6</sup> S. 28.

fasser leichten Herzens noch 2 Millionen katholische Weisserussen hinzu, die angeblich „zum Polentum gravitieren“, und so haben wir schon  $3\frac{1}{2}$  Millionen „Polen“ in Nordwestrussland. Da nun die Polen in diesem Gebiete vorwiegend zu den oberen Bevölkerungsschichten gehören, stellt sie der Verfasser als einziges politisch massgebendes Element dar.

Bevor wir darüber zu sprechen kommen, wollen wir noch folgendes hervorheben. Der Verfasser schreibt: „Heute gehören Litauen und Weissruthenien nur deshalb nicht zu Russland in der eigentlichen Bedeutung des Wortes, sind nicht Russland in kulturell-nationaler Hinsicht, weil sich dem das polnische Element widersetze. Weder die Litauer noch die Weissruthenen würden dem Druck der russifizierenden Staatspolitik Russlands standhalten, wenn über die Eigenart Litauens und Weissrutheniens nicht die Polen wächten, als der am weitesten im Osten vorgeschobene Vorposten des Westens.“<sup>7</sup> Diese Worte kennzeichnen die Heuchelei der polnischen Politik. Sogar aus der Darstellung des Herrn Wasilewski wird der unbefangene Leser entnehmen, dass die einzige Bestrebung der Polen war, die Litauer und die Weissruthenen zu polonisieren. Und dabei wagt Herr Wasilewski die Behauptung aufzustellen, dass die Polen „über die Eigenart Litauens und Weissrutheniens wächten“!

Die Hauptaufgabe der Schrift des Herrn Wasilewski ist, durch Schilderung der nationalen und kulturellen Verhältnisse eine Antwort auf rein politische Fragen vorzubereiten: „Auf wen würde man sich stützen müssen bei einer auf neuen Grundlagen durchzuführenden Organisation des Landes? Welches Element gibt da die Garantie der normalen Ordnung?“<sup>8</sup>

Diese Fragen beantwortet er bezüglich Nordwestrusslands folgendermassen:

Die Litauer sind „ein Faktor von nur sehr begrenzter Selbständigkeit, denn auch im ethnographisch reinlitauischen Gebiet des Landes gehören die sozialeinflussreichsten Elemente (die städtische Bevölkerung, Intelligenz, Grossgrundbesitzer) nicht der litauischen Nation an.“<sup>9</sup>

„Wie wir auch über die weitere Entwicklung der weissruthenischen Nationalbewegung denken wollten, im gegenwärtigen Augenblick, im heutigen geschichtlichen Moment hat sie gar keine politische Bedeutung, um so weniger vom internationalen Gesichtspunkte aus. Deshalb kann diese Bewegung gegenwärtig keine Grundlage irgendwelcher politischer Kombinationen bilden und müssen diese ausschliesslich auf der polnischen und zum Polentum gravitierenden weissruthenisch-katholischen Bevölkerung fussen.“<sup>10</sup>

„Ohne Rücksicht darauf, wie sich in Zukunft das innere Leben Litauens und Weissrutheniens entwickelt und welche Rolle dort einmal den verschiedenen lokalen Elementen zufällt, — im gegenwärtigen ge-

<sup>7</sup> S. 34—35.

<sup>8</sup> S. 12.

<sup>9</sup> S. 16.

<sup>10</sup> S. 29.

schichtlichen Momente sind dort die Polen das einzige organisatorische Element im staatsbildenden Sinne.“<sup>11</sup>

Dieselbe Rolle reklamiert der Verfasser den Polen auch in „Südwestrussland“, d. h. in den ukrainischen Gouvernements Wolhynien, Podolien und Kijew.

„Die polnische Bevölkerung“ — schreibt er — „ist hier absolut und prozentuell schwächer als in Litauen und Weissruthenien. Nichtsdestoweniger bildet sie dank ihrer ökonomisch-kulturellen Position einen sehr starken Faktor des lokalen Lebens. Vor allem gehört noch den Polen ein sehr bedeutender Teil des Grossgrundbesitzes, überdies sind die Polen zahlreich in dem vermögendere Teile der Stadtbevölkerung vertreten, zahlreich ist die polnische Berufsintelligenz. Ausserdem haben wir es in Podolien und teilweise in Wolhynien mit bedeutender polnischer Bauernkolonisation zu tun. Hier wäre noch zu berücksichtigen, dass zum Polentum die örtlichen Katholiken ukrainischer Abstammung gravitieren, die, des eigentlichen Nationalbewusstseins bar, Nation und Glauben identifizieren. In Anbetracht dessen repräsentieren hier die Polen, die nicht über 10 % der Bevölkerung des Landes ausmachen,<sup>12</sup> eine sehr bedeutende sozial-kulturelle und politische Macht.“<sup>13</sup>

Der polnischen „Macht“ stellt der Verfasser die ukrainische „Schwäche“ gegenüber. „Bei der Betrachtung der national-politischen Verhältnisse des Landes“ — erklärt er — „ist auch die ukrainische Bewegung zu berücksichtigen, obwohl sie bisher, besonders am rechten Ufer des Dniepro, sehr schwach ist.“<sup>14</sup>

Die ukrainische Bewegung ist zu stark und dem deutschen Leser zu bekannt, deshalb halten wir es für überflüssig, hier weder in eine Schilderung derselben einzugehen, noch uns zu einer Polemik mit den tendenziösen Ausführungen des Verfassers herbeizulassen. Nur einiges wollen wir feststellen.

Um speziell in den genannten drei Gouvernements der ukrainischen Bewegung jede Bedeutung abzusprechen, hilft sich der Verfasser sehr einfach, indem er erklärt, dieselbe besitze freilich eine gewisse Stärke, aber nicht am rechten, sondern am linken Ufer des Dniepro. Wir glauben, es genügt, diese „einfache Methode“ des Verfassers aufzudecken.

Wir haben schon bei den Weissruthenen gesehen, wie Herr Wasilewski alle Katholiken zu den Polen zählt. So macht er es auch hier bei den Ukrainern. Demgegenüber sei festgestellt, dass sogar unter den katholischen Grossgrundbesitzern, wo die Polonisierung die stärksten Wurzeln geschlagen hat, sich seit einem halben Jahrhundert ein Entpolonisierungsprozess zugunsten der ukrainischen Nation vollzieht und es gibt Persönlichkeiten dieser Kategorie, die in der ukrainischen Bewegung eine hervorragende Rolle spielten und spielen. Um so weniger kann man alle Katholiken als „polnischen Besitzstand“ erklären.

<sup>11</sup> S. 36.

<sup>12</sup> Ueber diese „polnische Statistik“ werden wir noch zu sprechen kommen.

<sup>13</sup> S. 37—38.

<sup>14</sup> S. 38—39.

Als eine äusserst tendenziöse Darstellung sind auch folgende Worte des Verfassers zu erklären: „Ein in praktischer Hinsicht ausserordentlich wichtiges Moment ist, dass die Ukrainer in Russland orthodox sind, dass sie der herrschenden, offiziellen Konfession angehören. Der mit den Russen gemeinsame Glaube schwächt bei ihnen nicht nur das Bewusstsein ihrer völkischen Eigenart, sondern ist auch ein sehr starkes Bindemittel zwischen ihnen und dem russischen Staate.“<sup>15</sup> Demgegenüber sei festzustellen, dass die ukrainische orthodoxe Kirche sich immer dem russischen Kirchenzentrismus widersetzte. Obgleich ihre Autonomie vernichtet wurde, vermochte Russland bis heute die nationalen Traditionen unter der ukrainischen Geistlichkeit nicht auszurotteten. Es genügt, darauf hinzuweisen, dass die Geistlichkeit Wolhyniens und Podoliens die Einführung des Unterrichtes der ukrainischen Sprache und Literatur in den geistlichen Seminarien, die Zulassung der ukrainischen Sprache in der Kirche usw. forderte. Es ist auch zu bemerken, dass im ukrainischen Klub der zweiten Reichsduma eben ein Geistlicher aus Podolien zu den Führern gehörte. Aus alledem ist zu schliessen, dass die orthodoxe Kirche in der Ukraine, falls sie vom russischen Kirchenzentrismus befreit wäre, sich keineswegs nach demselben sehnen, sondern sich als selbständige nationale Kirche organisieren würde, wie wir das in Rumänien und anderen Balkanstaaten sehen.

Der Zweck, welchen der Verfasser durch die Herabsetzung der Bedeutung der ukrainischen Bewegung verfolgt, ist aus seiner folgenden Schlussfolgerung zu ersehen:

„Das alles weist darauf hin, dass jetzt das ukrainische, orthodoxe Element des Landes auf keinen Fall die Grundlage zu irgendwelchen politischen Kombinationen im Interesse des Westens bilden kann und dass lange Jahre vergehen werden, ehe dieses Element das Bewusstsein seiner Selbständigkeit und Eigenart der russischen, orthodoxen Welt gegenüber erlangt.“<sup>16</sup>

Dass dies der heisseste Wunsch der Polen ist, dass das ukrainische Volk auf seinem Boden nie zur politischen Geltung komme, das ist seit jeher bekannt . . .

Ausser den genannten drei ukrainischen Gouvernements gehört zum Generalgouvernement Kijew noch ein ukrainisches Gebiet, nämlich das Cholmer Land, welches vor einigen Jahren von Russisch-Polen abgetrennt und als besonderes Gouvernement organisiert wurde. Dieser Abtrennung widersetzen sich die Polen aus allen Kräften, indem sie dieselbe eine „vierte Teilung Polens“ nannten. Wenn nun in der Schrift von Wasilewski das Cholmer Land nicht erwähnt ist, so hat das den Grund, dass die Polen es trotz der Abtrennung für einen organischen Bestandteil des — nach ihrem Standpunkt — unteilbaren Königreiches Polen und somit für einen unbestreitbaren „polnischen Besitzstand“ halten. Demgegenüber ist über das Cholmer Land folgendes festzustellen:

Es ist ein historisches ukrainisches Gebiet, ein Bestandteil des ukrainischen Staates Halycz-Wolhynien, der trotz allen Polonisierungs-

<sup>15</sup> S. 40.

<sup>16</sup> S. 41.

wie auch Russifizierungsbestrebungen bis heute seinen historisch-nationalen Charakter behalten hat. Besonders arg bedrängt war dort das ukrainische Element im Laufe des letzten Halbjahrhunderts, und zwar infolge seines griechisch-katholischen Glaubens. Derselbe wurde von der russischen Regierung aufgehoben und die griechisch-katholischen Ukrainer zwangsweise der orthodoxen Kirche einverleibt. Es war ein wahrer Märtyrerweg, den die Cholmer Ukrainer wegen ihres griechisch-katholischen Glaubens durchmachen mussten, und am Ende dieses Weges harrte ihrer die Polonisierung. Denn da die griechisch-katholische Kirche mit ihrem slawischen Ritus verboten wurde, wandten sie sich aus Anhänglichkeit zum Katholizismus der römisch-katholischen Kirche zu. Hier aber wurde ihnen von der polnisch-katholischen Geistlichkeit gepredigt, dass katholischer Glauben polnischer Glauben sei, und dass sie, weil sie Katholiken sind, auch Polen werden sollen. Kurz gesagt, hier wiederholte sich derselbe Polonisierungsprozess des ukrainischen Elementes durch den Missbrauch des Katholizismus zu den polnisch-nationalen Zwecken, wie ihn Herr Wasilewski bei den Weissruthenen schildert, und ebenso erachten die Polen alle ukrainischen Katholiken des Cholmer Landes für Polen. In Wirklichkeit aber beträgt die Zahl der Polen im Cholmer Gouvernement nicht über 20 % der Gesamtbevölkerung und alle polnischen Ansprüche auf dieses Land sind ihren Ansprüchen auf andere ukrainische Gebiete gleich zu bewerten.

Der Grundgedanke der Schrift des Herrn Wasilewski ist also, dass in den ukrainischen, weissruthenischen und litauischen Gebieten, in welchen jetzt die Offensive der Zentralmächte fortschreitet, nur die Polen, welche in diesen Gebieten eine kleine — in ukrainischen Gubernien rechts-seits des Dniepro sogar eine ganz verschwindende — Minorität bilden, für „ein organisatorisches Element im staatsbildenden Sinne“ erachtet werden können, d. h., dass in diesen Gebieten — nach der Abtrennung derselben von Russland — nur ein polnischer Staatsorganismus aufgebaut werden kann, dem die Ukrainer, die Weissruthenen, die Litauer unterworfen werden sollen.

Zur Charakteristik des polnischen politischen Gedankens sei erwähnt, dass Herr Wasilewski ein ansehnlicher Publizist der polnischen sozialistischen Partei (der sogenannten „Polska Partya Sojalistyczna“ — P. P. S.) Russisch-Polens ist. Unter seinen Parteischriften befindet sich auch eine unter dem Titel „Ueber die vom Zarismus unterdrückten Nationalitäten“, in welcher er predigt, dass alle vom Zarismus unterdrückten Völker, besonders die Nachbarn des polnischen Volkes, wie die Ukrainer, die Weissruthenen, die Litauer, sich mit den Polen zum gemeinsamen Kampf gegen gemeinsamen Feind, den Zarismus, vereinigen sollen, auf dass alle die nationale Freiheit erlangen. Nun sehen wir, wie das der polnische Sozialistenführer gemeint hat. Im Augenblicke, wo die genannten Völker wirklich befreit werden, fordert er von den Befreiern derselben, von den Zentralmächten, dass sie diese Völker der Alleinherrschaft einer verschwindenden Minorität der polnischen Grossgrundbesitzer preisgeben. Der politische Standpunkt des Sozialismus ist, dass die politische Macht der Volksmasse, der Majorität, gehören soll. Der ökonomische

Standpunkt des Sozialismus ist, dass der Grossgrundbesitz eine vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit aus zu bekämpfende Klasse ist. Aber der polnische Sozialist fordert, dass in den ukrainischen, in den weissruthenischen, in den litauischen Ländern der polnische Grossgrundbesitzer von den Zentralmächten zum Alleinherrscher über das ukrainische, das weissruthenische, das litauische Volk gemacht werde. So sieht die politische und soziale Gerechtigkeit der polnischen Sozialisten gegenüber den dem einstigen Polenreiche unterworfenen Völkern aus!

## 2. Ein selbständiges Polenreich.

Was Herr Wasilewski in seiner ethnographischen Skizze nur andeutet, das hat ein anderer polnischer Publizist, Herr Wilhelm Feldmann, Redakteur der polnischen fortschrittlichen Monatsrevue „Krytyka“, Krakau, nach seinen politischen Ansichten dem Sozialismus sehr nahe stehender radikaler Demokrat, in seiner politischen Schrift „Deutschland, Polen und die russische Gefahr“<sup>17</sup> als politisches Programm des polnischen Volkes im gegenwärtigen Kriege aufgestellt. Von den Zentralmächten solle nämlich — nachdem sie Russland zu diesem Zwecke hinreichend besiegt haben — ein selbständiges Polenreich errichtet werden, dessen Umfang und Grenzen von Herrn Feldmann im IV. Abschnitt seiner Schrift<sup>18</sup> dargestellt werden.

Nachdem er die Bevölkerungsverhältnisse in „Kongress-Polen“ geschildert hat, führt er weiter aus:

„Mit Polen waren bis zu dessen Teilung Litauen und Ruthenien vereint. Litauen umfasst die Gouvernements, d. h. Provinzen Wilna, Kowno, Grodno, Witebsk, Minsk, Mogilew mit den Hauptstädten gleichen

---

<sup>17</sup> Mit einem Vorwort von Dr. Alexander Brückner, o. Professor a. d. Universität Berlin. Verlag von Karl Curtius, Berlin 1915. — Wir können uns hier nicht in eine Besprechung der ganzen Schrift von Feldmann einlassen, erachten aber für notwendig, folgendes zu bemerken: Dieselbe ist dem Inhalt nach eine Gegenschrift zu einer zum erstenmal in Lemberg 1908 erschienenen Schrift des allpolnischen Führers Roman Dmowski, welcher als Begründer und politischer Führer des russophilen Polenlagers gilt. Die Schrift von Dmowski heisst: „Deutschland, Russland und die Polenfrage“; in derselben wird der polnische Russophilismus begründet. Wie nun Herr Dmowski Polen als eine Schutzmauer des Slawentums und insbesondere Russlands gegen die „germanische Gefahr“ darstellt und aus diesem Grunde für das polnische Volk eine politische Stellung verlangt, welche ihm ermöglichte, seine Mission einer „Wacht Russlands im Westen“ zu erfüllen, — stellt Herr Feldmann fast mit denselben Phrasen Polen als eine Schutzmauer für Westen und insbesondere für Deutschland gegen die russische Gefahr dar und fordert aus diesem Grunde Wiedererrichtung eines selbständigen Polenreiches. Es ist auch zu bemerken, dass Herr Feldmann — offenbar aus „politischen Zweckmässigkeitsrücksichten“ — die Bedeutung des russophilen Polenlagers in Russisch-Polen herabzusetzen trachtet und das Bestehen eines solchen in Galizien einfach verschweigt. — Näheres darüber siehe in der Schrift: *Dokumente des polnischen Russophilismus*. Mit einer Einleitung: *Die russische Propaganda und ihre polnischen Gönner in Galizien*. Von Dr. jur. Michael Lozynskyj. Herausgegeben vom Allgemeinen Ukrainischen Nationalrat in Oesterreich. Berlin — Januar 1915. In Kommission bei Karl Kroll, Berlin S. 14.

<sup>18</sup> S. 46—51.

Namens.<sup>19</sup> Ruthenien erstreckt sich auf die Provinzen Podole, Wolyn und die gesamte Ukraine, mit den Hauptstädten Zytomierz, Kamieniec Podolski und Kijow.<sup>20</sup> Die Polen sind in diesen Provinzen, einst Ostpolen, neben den Litauern und Ruthenen das ansässige Element, überragen jedoch diese, was Tradition, Bildung und Vermögen anbetrifft.“

Also das ukrainische, das weissruthenische, das litauische Gebiet — zusammengenommen ein Gebiet, welches dem Umfang nach das ganze polnische Gebiet weit hinter sich lässt — ist für den radikal-demokratischen Herrn Feldmann ein . . . Ostpolen!

Wir fragen, welcher Unterschied vom Standpunkt der völkerrechtlichen Ethik aus zwischen dem Herrn Feldmann und der russischen Regierung besteht, welche dieselben Gebiete, deren nationale Eigenart verleugnend, als ein „Westrussland“ bezeichnet?!

Nun sehen wir zu, wie der Herr Feldmann den polnischen Charakter dieser Gebiete begründet:

„Die Provinz Wilna — 26,5 % Polen — vom Privatgrundbesitz sind 60,3 % in polnischen Händen.“ „Die Provinz Kowno — 11,4 % Polen — vom dem Grundbesitz sind 63,2 % in polnischen Händen.“ „Die Provinz Grodno — die Polen bilden in dieser Provinz 17 % der Gesamtbevölkerung und besitzen 44 % des Bodens.“ „Die Provinz Minsk zählt 11 % Polen, welche 37 % des Privatgrundbesitzes innehaben.“ „Die Provinz Mogilew weist 3 % Polen mit 28 % des Privatgrundbesitzes auf.“ „Die Provinz Witebsk — die Polen machen 8,6 % aus und sind am Privatgrundbesitz mit 39 % beteiligt.“

„In den ruthenischen Provinzen verteilt sich die polnische Bevölkerung wie folgt: Wolyn 10,5 % Polen mit 45,7 % des Privatgrundbesitzes. Podole 8,9 % mit 53 % des Privatgrundbesitzes. Ukraine (d. h. das Kijewer Gouvernement) 3,2 % Polen mit 41 % des Privatgrundbesitzes.“

Zuerst was die angegebenen statistischen Zahlen anbelangt, so empfiehlt es sich, ihnen kein zu grosses Vertrauen zu schenken. So z. B. beträgt der Prozentsatz der Polen in Wolhynien 6 %, in Podolien 2 %, im Kijewer Gouvernement ebenso 2 %.<sup>21</sup> Wenn wir diese Zahlen mit den von Herrn Feldmann angegebenen vergleichen, sehen wir, wie sehr seine Statistik zugunsten des polnischen Elementes gefärbt ist. Dieses

<sup>19</sup> Unter „Litauen“ versteht hiermit der Verfasser das sogenannte „historische Litauen“, welches litauisches und weissruthenisches ethnographisches Gebiet umfasste. In russischer Verwaltungsterminologie heisst das in Rede stehende Gebiet, wie bereits erwähnt, „nordwestliches Gebiet“.

<sup>20</sup> Abgesehen von der polnischen Benennung der ukrainischen Gebiete und Städte muss hier folgendes bemerkt werden: Nach der im Polenreiche üblichen Verwaltungsterminologie wurde „die Ukraine“ dieses Grenzgebiet des genannten Reiches genannt, welches jetzt das Kijewer Gouvernement umfasst. Eben diese Terminologie gebraucht Herr Feldmann, indem er das Kijewer Gouvernement „die gesamte Ukraine“ nennt. Gegenwärtig wird aber unter der „Ukraine“ das ganze vom ukrainischen Volke bewohnte Gebiet verstanden. Angesichts dessen ist die Operierung mit der alten polnischen Verwaltungsterminologie nur geeignet, den wahren Begriff der modernen Terminologie: „Ukraine“, „ukrainisch“ zu verwirren. Mag sein, dass Herr Feldmann eben das bezweckt!

<sup>21</sup> S. Ukraina und die Ukrainer. Von Dr. Stefan Rudnycky, Privatdozent der Geographie an der Universität in Lemberg. Wien 1914. S. 6.

statistische Geheimnis hat uns übrigens Herr Wasilewski entdeckt: alles, was katholisch ist oder war, wird zu den Polen gerechnet. Das muss man immer vor den Augen haben, um durch die polnische Statistik nicht irregeführt zu werden.

Und nun — abgesehen von den statistischen „Schönfärbereien“ — das Prinzip selbst! Also 3—4 % Polen in den drei ukrainischen Gouvernements sollen die politische Alleinherrschaft über die Millionen des ukrainischen Volkes ausüben, das uralte ukrainische Gebiet soll als ein „Ostpolen“ betrachtet werden, — weil sich hier etwa 45 % des Grundbesitzes (also doch nur eine Minderheit!) infolge der einstigen Eroberung des Landes durch das Polenreich und rückständiger Agrarverhältnisse der Gegenwart in den polnischen Händen befindet. Es fragt sich, in welchem Zeitalter wir leben, dass man solche politische Grundsätze predigen hört?! Wir müssen den sozialistisch gefärbten, radikalen Demokraten Herrn Feldmann daran erinnern, dass wir das 1861. Jahr, in welchem die Leibeigenschaft in den Gebieten, die er auf Grund des polnischen Grossgrundbesitzes als ein „Ostpolen“ betrachtet, aufgehoben wurde, schon längst hinter uns haben. Denn nur in den Verhältnissen der Leibeigenschaft, wo politische und Menschenrechte nur ein Privilegium der Grundherren waren, kann man solche Grundsätze aufstellen,<sup>22</sup> nicht aber im XX. Jahrhundert, wo wir das allgemeine und direkte Wahlrecht allgemein anerkannt und die Zentralmächte während des Krieges zu einer gewissen Sozialisierung der sozialen Ordnung schreiten sehen!

Die Schlussfolgerung des Herrn Feldmann lautet:

„Das gegenwärtige Russisch-Polen und das Nachbarland, insofern es polnischer Kultur und Tradition, ferner einen entsprechenden Prozentsatz Katholiken und polnischen Bodenbesitz aufweist, erlauben eben ein Polenreich ins Leben zu rufen, zwar nicht in seiner alten Pracht und Ausdehnung, aber doch mit ungefähr 20 Millionen Einwohnern und mit dem Zugang zur Ostsee (gegen Polangen, wo das Land im ethnographischen Sinn polnisch ist). Vom militärischen Standpunkte bedeutet es nach einigen Jahren etwa 2 Millionen Soldaten, die gewiss fähig wären, im Kriegsfall die italienische oder rumänische Hilfe zu ersetzen. Politisch

---

<sup>22</sup> Diese Grundsätze lässt freilich Herr Feldmann ausschliesslich für die einst dem Polenreiche unterworfenen Völker gelten, — nicht aber im allgemeinen. Denn, indem er z. B. die Zahl der Deutschen in Kongress-Polen angibt, schweigt er über den Anteil des deutschen Kapitals in der Produktion des Landes. Er protestiert auch gegen die im Hefte 22 (S. 177) des „Deutschum im Auslande“ gemachte Aeusserung, dass die Deutschen in Russisch-Polen „die Einverleibung der halbgermanisierten Gouvernements Petrikau und Kalisch mit dem Lodzer und Czenstochau-Sosnowicer Industriegebiet an Deutschland nicht ungern sehen würden.“ Sich gegen diese Aeusserung wendend, schreibt Herr Feldmann: „Wenn der Verfasser die obengenannten Gouvernements als „halbgermanisierte“ bezeichnet, so seien bloss zwei Ziffern entgegengestellt: im Petrikauer Gouvernement beträgt die Zahl der Deutschen 12,90 %, im Kalischer 8,80 %. Günstiger für das Deutschum sind die Verhältnisse in der Stadt Lodz, aber eine Insel kann ja nicht massgebend sein.“ (S. 77, Fussnote.) Aber das in Rede stehende ukrainische Gebiet solle, obgleich es nur 3—4 % Polen aufweist, als ein „Ostpolen“ dem Polenreiche einverleibt werden; ebenso die weissruthenischen und litauischen Gebiete!

genommen — ist es das beste, ja das einzige Bollwerk gegen das Zarenreich.<sup>23</sup>

Und nun — wie Herr Feldmann seine vom Standpunkte des Prinzipes der Freiheit der Nationen aus entschieden zu verurteilende Forderung mit einer freiheitlichen Phraseologie zu verschönern trachtet.

An Dr. Paul Rohrbachs Ansicht anknüpfend, welcher das notwendige Ziel des gegenwärtigen oder wohl des nächsten Krieges gegen Russland in der „Zerlegung des russischen Kolosses in seine natürlichen, geschichtlichen und ethnographischen Bestandteile“<sup>24</sup> sieht, führt Herr Feldmann aus:

„Die Generalidee des Herrn Dr. Rohrbach trifft ja wirklich den Nagel an den Kopf und fasst in einem modernen Ausdruck ein ziemlich altes Bestreben einsichtsvoller Politiker . . .

„Schreiber dieser Zeilen hat ja auch für diese Idee in der von ihm redigierten „Krytyka“ Propaganda gemacht. Anders verhalten sich aber die Dinge in Friedenszeiten, wenn man glaubt, lange Jahre für Agitation und Vorbereitungen vor sich zu haben, und anders zu Kriegszeiten, wo man mit der einen Hand das Schwert führt, mit der anderen die Feder, um im geeigneten Momente Friedensbedingungen festzusetzen.

„Neue Staaten lassen sich nicht oktroyieren! Zur Schaffung so vieler Staaten, wie sie Herr Dr. Rohrbach vorschlägt, wäre eine zerschmetternde Niederlage Russlands die unumgängliche Vorbedingung. Werden unsere diesbezüglichen Wünsche in Erfüllung gehen? Und wenn das auch geschehen möchte, so käme doch eine andere, tiefer greifende Schwierigkeit in Betracht. Ein Staat ist etwas organisches, kein Mechanismus; er muss von innen heraus wachsen und zur Reife gelangen; ein unreifes Volk, das nur ethnographisches Material darstellt, kann nicht über Nacht und auch nicht nach einer Generation zum Staate herausgebildet werden. Das neuliche Beispiel Albaniens führt eine beredte Sprache. Wenn wir nicht auf Grund genauester Sachkenntnis eine bestimmte historisch-politische Individualität, die ihrerseits ihre Reife bereits bewiesen hatte, ins Auge fassen, dann treiben wir eine doktrinäre, keine praktisch durchführbare Politik. Die Ideen des Herrn Dr. Rohrbach können und sollen ein Programm für die Zukunft bleiben; die nationale Selbständigkeit der von Russland unterjochten Völker soll daher energisch gefördert werden; Finnland, die Ukraine usw. sollen auch ihre politische Unabhängigkeit erlangen — aber der nächste Nachbar Preussens, der seine historisch-politische Individualität ausgebildet hat und zum Staatsleben fähig ist, dessen Existenz als Scheidewand von Russland auch die allerwichtigste ist, bleibt doch Polen.“<sup>25</sup>

Und an anderer Stelle:

---

<sup>23</sup> S. 79—80.

<sup>24</sup> „Die Teile“ — lautet weiter Rohrbachs Ansicht — „sind Finnland, die Ostseeprovinzen, Litauen, Polen, Bessarabien, die Ukraine, der Kaukasus und Turkestan. Was übrig bleibt — Grossrussland oder Moskowien und Sibirien, das in seinem westlichen Teil nur eine Verlängerung von Grossrussland ist, — gehört äusserlich und innerlich zusammen.“

<sup>25</sup> S. 73—74.

„Nur ein selbständiges Polen kann allen übrigen unter dem Zarenjoch schmachtvollen Völkern ein voranleuchtendes Beispiel sein, wie das Befreiungswerk durchzuführen sei.“<sup>26</sup>

Wir gönnen dem Herrn Feldmann seinen Grössenwahn, in welchem er sich einen „einsichtsvollen Politiker“ rühmt und sich als ein Genie von Bismarck und Moltke in einer Person darstellt, der „mit der einen Hand das Schwert führt, mit der anderen die Feder, um im geeigneten Momente Friedensbedingungen festzusetzen“. Auto-Reklame ist ja Geschmackssache!

Wir gönnen ihm auch seine mentorischen Ausführungen über die soziologischen Grundlagen des Staates. Wir wissen ja, was er damit sagen wollte: dass von allen Russland unterworfenen Völkern nur die Polen zum Staatsleben reif und fähig sind, — ein Standpunkt, der nur den nationalen Grössenwahn der Polen kennzeichnet.

Wir wollten nur darauf hinweisen, wie Herr Feldmann in der Maske eines Freiheitshelden die Politik der Unterjochung predigt. Ja, er sei für die Befreiung aller von Russland unterjochten Völker, er habe die Idee jahrelang gepredigt, er wolle, dass das befreite Polen ein voranleuchtendes Beispiel für dieselben sei, — aber vorläufig sollen die Zentralmächte mehrere dieser Völker dem zu befreienden Polen unterwerfen. Der Herr Feldmann ist zu befragen, wie dann die Ukraine oder Weissruthenien oder Litauen politische Unabhängigkeit erlangen solle? Vielleicht etwa durch die „Zerlegung des P o l e n r e i c h e s in seine natürlichen, geschichtlichen und ethnographischen Bestandteile?“

Um die deutsche öffentliche Meinung für die von ihm propagierte Errichtung eines selbständigen Polenreiches zu gewinnen, appelliert Herr Feldmann mit folgenden Worten an den „deutschen Idealismus“:

„Gross und mächtig ist der Einfluss eines Weltgedankens! Ist doch die Anerkennung, welcher sich die Engländer sonst erfreut haben, hauptsächlich dem Zustande zuzuschreiben, dass die Gebildeten ihr Land mit der Idee des Konstitutionalismus zu verknüpfen pflegten. Und ist die Sympathie für Frankreich nicht in dem oft unbewussten Dankbarkeitsgefühl für die Idee der Menschenrechte zu suchen?“

„Aber nur ein Blinder oder einer, der es sein will, könnte übersehen, was Deutschland für die Menschheit bereits getan. Ist ja auch die Nationalitätsidee ein Geisteskind des deutschen, Herderschen Idealismus und des deutschen Freiheitskrieges. Darf denn zugelassen werden, dass England, welches die grösste Anzahl fremder Nationen unterjochte, und Russland, welches die grösste Anzahl Nationen bis nun aufs schmachlichste unterdrückt, — sich dieser Idee, dieses deutschen Eigentums bemächtigen?“

„. . . Es handelt sich um eine grosse moralische Bewegung, um eine neue Welle des alten deutschen Idealismus, der einst den Deutschen die Bewunderung und Sympathie der ganzen Kulturwelt eingetragen hat und der jetzt, verjüngt, mit modernen Verwirklichungsmitteln ausgestattet (der deutsche „Militarismus“ führt ja eigentlich zur Sozialisierung!), mit den Bedürfnissen und Interessen der realen Politik vollkommen übereinstimmt. Anerkennung des Nationalitätsprinzips kann den Deutschen nur zum Vor-

<sup>26</sup> S. 86.

teil gereichen. Deutschland will ja in Europa nur als Nationalstaat bestehen . . . . Nun aber ist es für England nicht so leicht, das Nationalitätsprinzip konsequent anzuerkennen, weil es die Iren, Hindus, Aegypter usw. zufriedenstellen müsste. Um so weniger könnte es Russland durchführen: die Polen, Finnen, Letten, Armenier usw. usw. würden dann ihre eigenen Wege gehen.“<sup>27</sup>

Ja, der deutsche Idealismus solle das Nationalitätsprinzip anerkennen, aber für die Polen hält Herr Feldmann für zweckmässiger, gegenüber den anderen Völkern das Unterjochungsprinzip anzuwenden! Deutschland solle sich hüten, durch etwaige Einverleibung der von ihm von Russland eroberten polnischen Gebiete das Nationalitätsprinzip zu verletzen, denn — abgesehen davon, dass es dem deutschen Idealismus zuwiderlaufen würde, — das Beispiel von England und Russland, denen die Nationalitätenfrage solche Sorgen verursacht, solle es davor warnen. Aber Polen werde schon die Ukrainer, die Weissruthenen, die Litauer im Zaume zu halten wissen, — sollen nur die Zentralmächte ihm helfen, dieselben zu unterwerfen!

So schaut der polnische „Idealismus“ aus, durch den sozialistisch gefärbten, radikal-demokratischen Herrn Feldmann wahrheitsgetreu dargestellt!

### 3. Ein Staatenbund Oesterreich-Ungarn-Polen.

Denselben Standpunkt nimmt gegenüber den dem einstigen Polenreiche unterworfenen Völkern in der Frage der Befreiung Polens durch den gegenwärtigen Weltkrieg der allpolnische Publizist Wladyslaw R. v. Gizbert-Studnicki in seiner Schrift „Die Umgestaltung Mittel-Europas durch den gegenwärtigen Krieg. Die Polenfrage in ihrer nationalen Bedeutung“<sup>28</sup> — nur mit dem Unterschiede, dass er als ein Allpole<sup>29</sup> das offen ausspricht, was Herr Feldmann hinter einer freiheitlichen Maske zu verbergen trachtet.

Es erübrigt sich, in diejenigen Ausführungen des Herrn Studnicki näher einzugehen, in welchen er die historischen und ökonomischen Grundlagen der polnischen Ansprüche auf die politische Herrschaft in den nichtpolnischen Gebieten des einstigen Polenreiches erörtert, denn darin stimmt er mit den Herren Wasilewski und Feldmann überein. Wir können

<sup>27</sup> S. 95—97.

<sup>28</sup> Verlagsbuchhandlung Hermann Goldschmiedt, Wien.

<sup>29</sup> Seit einiger Zeit geht Herr Studnicki seine eigenen Wege: so z. B. „diplomatisiert“ er wegen Wiederherstellung Polens nicht mit Russland, wie die allpolnische Partei, sondern wie es seine Schrift bezeugt, mit den Zentralmächten. Er ist aber einer der Begründer und der typischsten Repräsentanten des allpolnischen Gedankens, dessen Kern das Verhältnis der Polen zu den nichtpolnischen, dem einstigen Polenreiche unterworfenen Völkern bildet; der allpolnische Gedanke fordert, dass dieselben durch Unterdrückung ihrer nationalen Eigenart, durch entsprechende Kolonisation ihres Gebietes mit den polnischen Elementen usw. als besondere Nationalitäten ausgerottet werden. Dieser allpolnische Gedanke ist im grossen Teile ein Geisteskind des Herrn Studnicki, welcher ihn jahrelang in allpolnischer Presse predigte und nun in anderen polnischen Blättern predigt.

also unmittelbar an die Erörterung der Schlussfolgerungen des Herrn Studnicki treten. Er führt aus:

„Russland besitzt in den 80 % früheren polnischen Staatsgebieten auch das Königreich, welches in Hinsicht auf seine Bevölkerung der wesentlichste Teil Polens ist, da es an fremden Elementen nur etwa 13 % Juden und 3 % Deutsche aufweist.<sup>30</sup> Ferner besitzt Russland die ausgedehnten litauischen, weiss- und kleinrussischen Länder, wo es diesseits der Ostgrenze des ehemaligen polnischen Reiches ausser dem polnischen kein Volkselement gibt, das wirtschaftlich kräftig, politisch reif und regierungsfähig wäre. Im Verein mit Galizien könnte daraus ein kräftiger politischer Organismus entstehen.“<sup>31</sup>

„Soweit nun der polnisch-katholische Einfluss reicht, sollte die Grenze des neu entstehenden polnischen Staates reichen, nämlich bis an die Flüsse Düna, Beresina und den oberen Dniepro: ausser dem Berdyczower Kreis wäre das Kiewer Gouvernement bei Russland zu belassen, nicht aber Wolhynien und das russische Podolien.“<sup>32</sup>

„Wenn die Grenzen des polnischen Staates den Dniepro nicht erreichen und nur in südlicher Richtung in einem schmalen Streifen aus strategischen Gründen hinlaufen, wird die polnische Bevölkerung 60 % der Gesamtbevölkerung erreichen. Der so projektierte Staat würde durch den Anschluss Galiziens einen noch grösseren Prozentsatz einheitlicher polnischer Bevölkerung erlangen.“<sup>33</sup>

„Die Konsolidation eines politisch kräftigen Organismus, der weiten Gebiete der einstigen polnischen Republik, wäre also zu verwirklichen, sobald den Russen ihre polnischen Erwerbungen abgenommen würden.“<sup>34</sup>

„Die weissrussischen und litauischen Volkselemente werden sehr leicht und schnell von der polnischen Bevölkerung assimiliert, da die höheren Schichten des Gebietes sich fast ausschliesslich aus Polen zusammensetzen, die durch ihre höhere soziale Stellung den anderen Volkselementen imponieren und dadurch eine grosse Assimilationsstärke entwickeln. Da die Polen in den fraglichen Gebieten in ihren Zivilisationsbestrebungen keine Konkurrenz haben, die Litauer aber, mit einer Bevölkerung von 1,8 Millionen, infolge ihrer Minderheit keine Möglichkeit haben, eine eigene Zivilisation zu schaffen, sind diese gezwungen, sich der psychischen Sphäre des Polentums, des Russentums oder Deutschtums zu nähern, je nachdem ihr Gebiet diesem oder jenem kulturell höher stehenden Elemente näher gelegen ist.“<sup>35</sup>

„Einzig die Kleinrussen oder Ukrainer, obwohl sie sich noch zu keiner vollkommenen Nation konsolidiert haben, sind

---

<sup>30</sup> Nach Feldmann ist die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung im Königreich Polen folgende: Polen 73,84 %, Juden 13,71 %, Deutsche 4,42 %, Litauer 3,84 %, Ukrainer 3,28 %, Russen 1,09 %, Weissruthenen 0,29 %, andere 0,14 %. — Der Unterschied zwischen Feldmann und Studnicki ist auch ein Beweis, dass die polnischen Publizisten die Statistik nicht so genau nehmen.

<sup>31</sup> S. 12.

<sup>32</sup> S. 13.

<sup>33</sup> S. 13.

<sup>34</sup> S. 14.

<sup>35</sup> S. 15.

Gegner des Polentums. Noch zur Zeit der Unabhängigkeit Polens wusste sie die russische Regierung zu Raubzügen und zur Meuterei gegen die Republik aufzustacheln.<sup>36</sup> Eine übermässig grosse Zahl dieses Elementes würde auch für den polnischen Staat lästig, vielleicht auch gefährlich werden können. Nicht aber ist dieses von den etwas über 3 Millionen galizischer Ruthenen zu befürchten, denen sich allenfalls noch 1—2 Millionen Stammesgenossen aus Podolien und Wolhynien zugesellen könnten.<sup>37</sup>

So stellt sich der Umfang und die Entwicklungsmöglichkeit des zu errichtenden Polenreiches nach Studnicki dar.

Um aber jeden Zweifel zu zerstreuen, ob es dem polnischen Elemente gelingt, über die anderen Völker Oberhand zu gewinnen, versichert Herr Studnicki, dass die polnische Regierung in den ukrainischen, weissruthenischen und litauischen Gebieten eine intensive polnische Kolonisation „nach preussischem Vorbild“ organisieren wird, wovon „eine rasche Ausbreitung des Polentums und mithin des Katholizismus im Osten des Landes zu erwarten ist.“<sup>38</sup>

Ebenso offen und aufrichtig spricht Herr Studnicki aus, warum er die Unterwerfung des ukrainischen, weissruthenischen und litauischen Gebietes dem Polenreiche verlangt.

„Ein innerhalb seiner ethnographischen Grenzen erneuertes Polen“ — sagt er — „wäre zu dicht bevölkert und seine des russischen Marktes, der 30 bis 35 % seiner industriellen Produktion verschlingt, beraubte Industrie würde verkümmern. Es würde ein Staat sein, der keine vorteilhaften Kapitalsanlagen gewährte. Ganz anders würde der polnische Staat bei einem Aufbau innerhalb folgender umfangreicher Grenzen dastehen: der Gouvernements Kowno, Wilna, Grodno sowie der Teile der Gouvernements Minsk, Podolien und Wolhynien mit einem Ausgang nach der Ostsee, d. i. einem Teil des Gouvernements Kurland. Ein bedeutender Teil der industriellen Ausfuhr aus dem Königreich, der als Export nach Russland figurirt, geht nach diesen Gebieten, die aber einen gewissen Teil russischer Produkte konsumieren. Ihr industrieller Konsum würde eine vollständige Rekompensation des Konsums des Königreiches durch Russland bieten. Wasserwege, durch welche man diese Gebiete mit dem Königreich vereinigen müsste, der Bau von Eisenbahnen, der die Aufnahmefähigkeit ihrer Bevölkerung erhöhen würde, schliesslich die Kolonisation und die Einrichtung von Agrarverbindungen würden eine sehr vorteilhafte Anlage in diesem neu entstandenen Staate gewähren.“<sup>39</sup>

---

<sup>36</sup> So werden von polnischer resp. russischer Geschichtsschreibung ukrainische Aufstände gegen das Polenreich resp. Zarenreich dargestellt; ähnlich wird die moderne ukrainische Bewegung von den gewissen sowohl polnischen wie auch russischen Kreisen als „preussische Intrigue“ bezeichnet. Ueber solche Dinge kann man sich ruhig hinwegsetzen. Die Polen seien nur gelegentlich daran erinnert, dass ebenso von gewissen russischen Kreisen polnische Aufstände bewertet werden.

<sup>37</sup> S. 16.

<sup>38</sup> S. 14 und 17.

<sup>39</sup> S. 17—19.

Zuletzt über die internationale Bedeutung eines solchen Polenstaates für Deutschland schreibt Herr Studnicki:

„Ein polnischer Staat innerhalb der oben bezeichneten Grenzen würde das Deutsche Reich von Russland gänzlich trennen. Es würde nicht eine Minderung, nicht ein Ausgleich, aber eine Aufhebung der deutsch-russischen Grenze erfolgen . . .

„Der Entwicklung einer politischen, gegen das Deutsche Reich gerichteten polnischen Front kann entgegengewirkt werden. Die durch Real-Union verknüpften Staaten Polen, Ungarn und Oesterreich würden mit einem gemeinsamen Ministerium des Aeussern, unter dem Einflusse Ungarns, das keinen Grund zum Antagonismus gegen Deutschland hat und diesem gegenüber das Gefühl der Dankbarkeit wegen der Errettung vor Russland hätte, sowie durch den Einfluss Oesterreichs, das nach Abgabe Galiziens an Polen eine feste deutsche Majorität im Reichsrath hätte, jede Entwicklung deutsch-feindlicher Tendenzen seitens Polens lahmlegen.“<sup>40</sup>

Wie wir sehen, soll das nach Studnicki zu errichtende Polenreich einerseits umfangreicher sein, als es nach Feldmann der Fall sein sollte, denn es sollte neben dem russischen auch den österreichischen Anteil an den Theilungen des ehemaligen Polenreiches umfassen (nur vor dem preussischen Anteil hat Herr Studnicki noch einen Respekt!), andererseits aber soll es nicht ganz selbständig sein, sondern mit Oesterreich-Ungarn auf Grund einer Real-Union zu einer Tripelmonarchie Oesterreich-Ungarn-Polen vereinigt werden, auf welche Weise Herr Studnicki Oesterreich für die Abtretung Galiziens an Polen genügend zu entschädigen glaubt.

Auch darin unterscheidet sich Herr Studnicki von Herrn Feldmann, dass er sorgfältig erwägt, welche Völker und welche Zahl von denselben das zu errichtende Polenreich zu verschlingen instande sein wird. Es gereicht dem ukrainischen Volke zur besonderen Ehre, dass es vom Herrn Studnicki für den polnischen Magen als wenig verdaulich bezeichnet wird, weshalb derselbe auf das ganze Kijewer Gouvernement (mit Ausschluss des Berdyczower Kreises, wo der Prozentsatz der Polen und Juden etwas höher ist) verzichtet.

Gewisse politische Kreise in Preussen sollen dem Herrn Studnicki aufrichtig dankbar sein, dass er im Namen seiner Volksgenossen ihrer Ansiedlungspolitik ein so hohes Lob zollt, indem er vorschlägt, die nicht-polnischen Gebiete des zukünftigen Polenreiches nach preussischem Muster zu kolonisieren. Eine solche Anerkennung seitens derselben Polen, die dieselbe Ansiedlungspolitik jahrzehntelang als eine moralisch verwerfliche Massregel in die ganze Welt hinausgeschrien, hat einen besonderen Wert.

Ebensolchen Wert hat auch das offene und aufrichtige Zugeständnis des Herrn Studnicki, dass das ethnographische Gebiet Polens unfähig ist, sich als selbständiger Staatsorganismus zu entwickeln. Hält man seine Behauptung für richtig, so fällt die

---

<sup>40</sup> S. 18—19.

ganze Frage der Wiederherstellung Polens einfach weg. Denn ist das polnische Volk in seinen ethnographischen, also natürlichen Grenzen unfähig, einen lebens- und entwicklungsfähigen Staatsorganismus zu bilden, so wäre es ein unnützes Beginnen, einen solchen ins Leben zu rufen. Und wenn man sich auf den Standpunkt stellt, dass das polnische Volk berechtigt ist zu fordern, dass andere Völker seinem Interesse geopfert werden, so sind die Mächte, die über das polnische Gebiet staatsrechtlich und tatsächlich verfügen, um so mehr berechtigt, dasselbe ihren Interessen dienlich zu machen.

#### 4. Offizieller Standpunkt des Obersten Polnischen Nationalkomitees.

Der in der Schrift von Studnicki vertretene Standpunkt, dass die von Russland abgenommenen Gebiete des ehemaligen Polenreiches mit Galizien zu einem Staatsorganismus vereinigt werden sollen, welcher mit den bisherigen Staaten der Habsburger Monarchie einen trialistischen Staatenbund bilden soll, fand im Lager des Obersten Polnischen Nationalkomitees eine allgemeine Anerkennung.

Dafür erklärte sich im März l. J. in einer Unterredung mit dem Wiener Korrespondenten der „Vossischen Zeitung“ „ein bekannter polnischer Politiker, welcher mehrere Male österreichischer Minister und bis zur letzten Zeit gemeinsamer Minister war“, d. h. der gegenwärtige Obmann des reichsrätlichen Polenklubs Dr. v. Bilinski.<sup>41</sup>

Um für denselben Standpunkt in den deutschen Kreisen Propaganda zu machen, hat das Oberste Polnische Nationalkomitee auch für eine spezielle Schrift gesorgt; dies ist „Die polnische Frage“ von Prof. Dr. Straszewski.<sup>42</sup>

Der Verfasser erörtert das von Russland im gegenwärtigen Kriege aufgestellte polnische Programm und erklärt es — abgesehen von der Verwirklichungsmöglichkeit, die ja mit dem Kriege zusammenhängt — vom Standpunkt der polnischen Interessen aus für unannehmbar, weil Russland nur ein Polen in ethnographischen Grenzen errichten kann, die nicht-polnischen Gebiete des ehemaligen Polenreiches dagegen für sich in Anspruch nimmt.

Da nun die Polen auf ihre Herrschaft in diesen Gebieten nicht verzichten wollen, können sie in ihren Bestrebungen zur Wiederherstellung Polens nur an die Feinde Russlands, in diesem Falle an die Zentralmächte Anschluss suchen.

Für den Fall eines solchen Sieges der Zentralmächte über Russland, dass das letztere auf ihre dem ehemaligen Polenreiche angehörenden

<sup>41</sup> „Vossische Zeitung“ vom 27. März 1915; der Artikel „Oesterreichische Polen“.

<sup>42</sup> Die polnische Frage. Von Dr. Moritz Ritter von Straszewski, öffentl. ordentl. Professor an der jagiellonischen Universität in Krakau. Wien 1915. Verlag des Obersten Polnischen Nationalkomitees. — Wir können selbstverständlich den Inhalt der Schrift nur insofern berücksichtigen, als sie unmittelbar unser Thema berührt. Dabei sei zu bemerken, dass die Schrift an mehreren Stellen konfisziert ist, wodurch die Klarheit des politischen Standpunktes des Verfassers gelitten haben musste.

Gebiete — sei es gänzlich, sei es teilweise — verzichten müsste, sind nach Ansicht des Verfassers folgende drei Lösungen der Polenfrage möglich:

„1. Die Russland abgenommenen Gebiete werden zwischen die beiden siegreichen Mächte geteilt. Es erfolgt eine neue Teilung Polens.

2. Aus den Russland abgenommenen polnischen Provinzen wird ein unabhängiger Staat unter dem Zepter eines Mitgliedes der Habsburger- oder der Hohenzollerndynastie.

3. Die von Russland abgetrennten Gebietsteile werden mit Galizien zu einem einheitlichen staatlichen Organismus im Rahmen des österreichischen Kaiserstaates vereinigt.“<sup>43</sup>

Dass sich die Polen gegen die erste Lösung wehren, ist selbstverständlich. Abgesehen von den polnischen Interessen — meint der Verfasser — dass eine solche Lösung eine gewaltige Stärkung des Russophilismus im grossen polnischen Volke zur Folge haben würde.

Auf die Errichtung eines unabhängigen Polenstaates — wie es Herr Feldmann befürwortet — entspricht nach Ansicht des Verfassers nicht den polnischen Interessen, und zwar aus dem Grunde, weil dann „das polnische Volk wie früher zwischen drei oder vielleicht sogar zwischen vier Staaten (d. h. Polen, Oesterreich-Ungarn, Deutschland und eventuell Russland) zerstückelt bleiben würde.“<sup>44</sup>

„Es bleibt mir zuletzt noch“ — führt der Verfasser weiter aus — „die dritte Kombination zu erwägen. Sie besteht in der Angliederung polnischer, Russland abgenommener Gebietsteile an Oesterreich, die mit Galizien zu einem staatlichen Organismus vereint werden müssten. Das ist, meiner innersten Ueberzeugung nach, die einzig richtige und den Verhältnissen am besten entsprechende Lösung der polnischen Frage. Für die Polen wäre sie höchst erwünscht, da das polnische Volk, seiner grossen Masse nach unter dem Zepter Habsburgs geeinigt, endlich eine in nationaler Hinsicht selbständige Existenz gewinnen würde.“<sup>45</sup>

Diesen Anschluss des zu errichtenden Polenstaates an die Habsburger Monarchie sucht der Verfasser historisch zu begründen, indem er im gegenwärtigen Gegensatz zwischen Oesterreich-Ungarn und Russland eine Fortsetzung des historischen Gegensatzes zwischen Polen und Russland sieht.

„Die habsburgische Dynastie“ — führt er aus — „hat, wie bekannt das Erbe der Jagiellonen übernommen. (Die böhmische und die ungarische Krone.) Mit dem Erbe war aber auch die sogenannte jagiellonische Idee aufs innigste verbunden. Worin bestand nun diese Idee? Sie bestand in dem zielbewussten Streben, sämtliche kleineren Völkerschaften und Staatsgebilde des östlichen, südlichen und südöstlichen Europas unter dem Zepter einer Dynastie zu vereinigen, und zwar zu dem Zwecke, um desto energischer allen von den eroberungssüchtigen Völkern Asiens Europa drohenden Gefahren standzuhalten und den Einfluss der westeuropäischen christlichen Kultur im Osten sichern zu können. Zur Zeit der Jagiellonen

<sup>43</sup> S. 71—72.

<sup>44</sup> S. 73.

<sup>45</sup> S. 74.

waren es die T ü r k e n , welche für Europa eine furchtbare Gefahr darstellten. Damals handelte es sich nur um Abwendung des Türkenjoches von Europa. Allein die polnischen Könige aus der Familie der Jagiellonen haben bereits auch noch eine andere Gefahr geahnt und gegen diese angekämpft. Es war dies die Gefahr des Moskowitertums. Nun konnte die jagiellonische Dynastie ihre hohen Aufgaben nur zum Teile und nur zeitweise verwirklichen. Verschiedene widerliche Umstände, sowohl innerer als auch äusserer Natur verhinderten die Realisierung des grossen Gedankens. Der Gedanke blieb jedoch, und mit den aussterbenden Jagiellonen übergang er mit ihrer Erbschaft auf das Haus Habsburg. . . .

„Nun hat die Türkengefahr aufgehört zu existieren. Allein ihren Platz hat eine andere, viel grässlichere und von den polnischen Jagiellonen ebenfalls bekämpfte Gefahr eingenommen, das ist die Gefahr des P a n s l a w i s m u s unter Führung des Moskowitertums. Um dieser Gefahr vorzubeugen, gibt es nur ein Mittel: die endgültige, allseitige Realisierung der jagiellonischen Idee. Das muss durch den gegenwärtigen Krieg geschehen. Es gibt keinen anderen Ausweg: Entweder wird Osteuropa bis zur Oder und Südosteuropa über die Donau bis zum Bosphorus moskowitzisch oder die jagiellonische Idee wird unter Führung des Hauses Habsburg ihrem vollen Umfange nach verwirklicht.“<sup>46</sup>

Der Versuch des polnischen Professors, den Zentralmächten einzureden, dass sie in ihrem gegenwärtigen Kampfe gegen Russland unter dem Banner einer historisch-polnischen Idee stehen, ist angesichts der so hoch bei den Polen entwickelten nationalen Prahlerei nicht zu verwundern. Er ist aber auch nicht ernst zu nehmen. Solche „historischen Begründungen“ haben das an sich, dass man damit alles begründen kann, was man will; begründet doch Herr Dmowski den polnischen Russophilismus auch mit einer welthistorischen Mission Polens, die es jetzt im Vereine mit Russland zu erfüllen hat.

Was an dieser Begründung wahr ist, das ist:

1. Die Tatsache, dass die Dynastie der Jagiellonen bestrebt war, verschiedene Kronen auf die Häupter ihrer Angehörigen aufzusetzen, welche Bestrebung aber rein persönlich-dynastischer Natur war, was jedoch nicht ausschliesst, dass deren Folgen eine historische Bedeutung haben konnten;

2. die Tatsache, dass die polnische Republik unter dem Zepter ihrer Könige mehrere Völker in sich vereinigte, jedoch so, dass a l l e a n d e r e n V ö l k e r d e n P o l e n u n t e r w o r f e n w a r e n . Kurz gesagt, war das Verhältnis zwischen dem alten Polenreiche und seinen nichtpolnischen Völkern nicht ein anderes, wie es heutzutage zwischen dem Zarenreiche und seinen nichtrussischen Völkern ist.

Nichts anderes bezwecken auch die Polen, wenn sie unter Berufung auf die jagiellonische Idee die Vereinigung der dem ehemaligen Polenreiche angehörenden Gebiete Russlands und Oesterreichs zu einem einheitlichen Staatsorganismus in dem Rahmen der auf einer trialistischen Grundlage zu reorganisierenden Habsburger Monarchie verlangen. Die grossen Worte über eine welthistorische Mission sind nur dazu bestimmt,

<sup>46</sup> S. 36—38.

die Bestrebungen der Polen, den Sieg der Zentralmächte über Russland dazu auszunützen, um auf Kosten anderer Völker eine Staatsmacht in Europa zu werden, zu bemänteln. Es ist dies übrigens nicht zu verwundern: Russland spricht ja auch von ihrer welthistorischen Mission, von der Befreiung der Völker usw. Man muss nur im klaren sein, was solche grossen Worte verbergen.

Nach der Eroberung Warschaws durch die Deutschen wurde die Forderung, zu deren Propaganda das Oberste Polnische Nationalkomitee die Schrift von Prof. Dr. v. Straszewski herausgegeben hatte, vom Obersten Polnischen Nationalkomitee ganz offiziell in einem von dessen Präsidenten Reichsratsabgeordneten Prof. Dr. Ladislaus Leopold v. Jaworski gezeichneten Aufrufe<sup>47</sup> ausgestellt. Es heisst u. a. in demselben:

„Die polnische Staatsraison gebietet uns einerseits den Kampf gegen Russland, andererseits zeigt sie uns den polnischen Staat als Ziel unseres Strebens und jeglicher Arbeit. . . .“

Von der Höhe des Apostolischen Stuhles fielen Worte tiefer Weisheit: „Fortan sollten mit ruhigem Gewissen die Rechte und gerechten Forderungen der Nationen erhoben werden.“ Wir sind dessen gewiss, dass im Sinne dieser hohen Mahnung allen Polen wieder Gerechtigkeit gewährt und ihr nationales Recht überall gesichert werden wird.

„Von den Grenzen des polnischen Staates vor Beendigung des Krieges zu sprechen, ist nicht Sache realer Politiker. Festgestellt muss jedoch werden, dass die Vereinigung des unteilbaren Königreiches mit dem unteilbaren Galizien die Grundlage der Polen bildet.“<sup>48</sup> Eine Teilung dieser Länder wäre eine Wunde, die sich durch nichts vernarben liesse. . . . Wir sind auch dessen gewiss, dass in der Frage der staatsrechtlichen Stellung des polnischen Staates zur Monarchie eine Verständigung erzielt werden kann. . . .“

Ein entschiedenes Wort hat also das Oberste Polnische Nationalkomitee gesprochen. Es reklamiert für den zu errichtenden polnischen Staat erstens das Königreich Polen, zweitens fordert es von Oesterreich Abtretung Galiziens.

---

<sup>47</sup> Der Aufruf ist gleichzeitig in den polnischen Krakauer Tagesblättern „Czas“ und „Nowa Reforma“ vom 8. August 1915 erschienen und in anderen polnischen Blättern abgedruckt. In der Wiener Presse — so z. B. im „Neuen Wiener Tagblatt“ vom 11. August 1915 — erschien eine wortgetreue Uebersetzung desselben. Wir besprechen nur den unser Thema berührenden Teil des Aufrufes.

<sup>48</sup> Wir sind fürwahr keine Gegner einer weitestgehenden Pressfreiheit, aber in gegebenen Verhältnissen, wo die Presszensur so streng ist, muss es verwundern, dass das Polnische Oberste Nationalkomitee eine so weite Pressfreiheit geniesst, dass es für eine Abtrennung Galiziens von Oesterreich offen Propaganda machen kann. Durch solche Propaganda wird doch „etwas unternommen, was auf Losreissung der Staatsteile von dem einheitlichen Staatsverbande angelegt ist“, wie sich das österreichische Strafgesetzbuch bei der Qualifizierung des Verbrechens des Hochverrats aus dem § 58 ausdrückt. Demgegenüber sei festgestellt, dass ukrainische Blätter über die ukrainische Forderung der nationalen Zweiteilung Galiziens gar nicht schreiben dürfen. Das bedeutet, dass die österreichische Presszensur die polnischen Interessen viel mehr schützt als die österreichischen.

Das Wort „das unteilbare Königreich“ hat seine Bedeutung nach zwei Richtungen. Es bedeutet eine Verwahrung erstens gegen irgendwelche Aufteilung des Königreiches Polen unter die Zentralmächte, zweitens aber gegen eine Abtrennung nichtpolnischer Gebiete von demselben. Was letzteres anbelangt, so umfasst das Königreich Polen im engeren Sinne (nach den durch den Wiener Kongress festgesetzten Grenzen) auch ein litauisches (im Gouvernement Suwalki) und ukrainisches Gebiet, welches letzteres vor einigen Jahren als Cholmer Gouvernement teilweise von demselben abgetrennt wurde; im weiteren Sinne bedeutet der Grundsatz der Unteilbarkeit des Königreiches wohl eine Verwahrung nicht nur gegen Abtrennung des genannten litauischen und ukrainischen Gebietes von demselben, sondern überhaupt gegen Abtrennung irgendwelcher dem alten Polenreiche angehörender, von Russland erobert Gebiete vom zu errichtenden polnischen Staate.

Ebensolche Bedeutung hat das Wort „das unteilbare Galizien“. Das gegenwärtige Galizien wurde bekanntlich aus zwei geschichtlichen und national verschiedenen Teilen geschaffen: einem kleineren polnischen Teil (Westgalizien) und einem zweimal so grossen ukrainischen Teil (Ostgalizien), welches letzterer das ukrainische Reich Halycz-Wolhynien (das Königreich Galizien und Lodomerien) bildete. Das ukrainische Volk Galiziens verlangt, dass Galizien in seine natürlichen, geschichtlichen und nationalen Teile geteilt und aus dem ukrainischen Teile ein besonderes autonomes Kronland im Rahmen der Länderautonomie in Oesterreich geschaffen werde; demgegenüber stehen die Polen auf dem Standpunkt, dass der ukrainische Teil Galiziens, weil er nach Verlust seiner staatlichen Selbständigkeit dem ehemaligen Polenreiche unterworfen war, mit dem polnischen Gebiete ein „unteilbares polnisches Land“ bilden solle.<sup>49</sup> Nun soll Oesterreich dieses „unteilbare polnische Land“ an den zu errichtenden polnischen Staat abtreten. Das Oberste Polnische Nationalkomitee verwahrt sich aufs entschiedenste gegen eventuelle Erfüllung der ukrainischen Forderung durch Oesterreich: Oesterreich müsse nicht nur den polnischen, sondern auch den ukrainischen Teil Galiziens an den zu errichtenden polnischen Staat abtreten.

Somit sollen die Ukrainer sowohl Russlands wie auch Oesterreichs, weil sie dem alten Polenreiche unterworfen waren, aufs neue dem durch die Zentralmächte zu errichtenden Polenreiche unterworfen werden.

Die Herrschaft über andere Völker fordernd, wagt das Oberste Polnische Nationalkomitee sich auf die Worte des Papstes über „die Rechte und gerechten Forderungen der Nationen“ zu berufen, in deren Sinne den Polen die Gerechtigkeit gewährt und ihr nationales Recht gesichert werden solle.

Also die Gerechtigkeit den Polen gewähren, ihnen ihr nationales Recht sichern — bedeutet: andere Völker ihrer Herrschaft zu unterwerfen.

Das hat das Oberste Polnische Nationalkomitee von den Zentral-

---

<sup>49</sup> Näheres darüber siehe in der erwähnten Schrift: „Die Schaffung einer ukrainischen Provinz in Oesterreich“.

mächten offiziell verlangt, ihnen im Falle der Nichterfüllung dieser Forderung ganz unzweideutig mit einer unversöhnlichen Feindschaft des polnischen Volkes drohend: „Eine Teilung dieser Länder“ — heisst es ja im Aufrufe — „wäre eine Wunde, die sich durch nichts vernarben liesse“ . . .

### III. Die Moral der polnischen Forderungen.

„Die Freiheit der Nationen“, „die Befreiung der unterdrückten Völker“ — ist ein im gegenwärtigen Weltkriege viel gebrauchtes und missbrauchtes Schlagwort. Man spricht von Befreiung der von Russland unterdrückten Völker im Lager der Zentralmächte, aber auch das Entente-Lager posaunt in die weite Welt hinaus, dass es für die Freiheit der Nationen kämpft und die Befreiung den unterdrückten Völkern bringt. Es kommt also darauf an, wer die moralische Berechtigung hat, dieses Schlagwort zu gebrauchen.

Dass die Entente eine solche nicht hat, braucht man erst nicht zu beweisen. Es genügt auf Russland hinzuweisen, dieses „Gefängnis der Völker“, oder auf Italien, welches unter dem Deckmantel „der Befreiung der Brüder“ die Herrschaft über rein slawische Länder Oesterreichs an sich reissen möchte.

Und nun tritt das Oberste Polnische Nationalkomitee auf und indem es sich auf das Schlagwort der Befreiung der unterdrückten Nationen, auf das Prinzip der nationalen Freiheit beruft, stellt es unter dem Deckmantel solcher hoher Worte eine Forderung auf, die sich würdig an die „Befreiungspolitik“ Russlands und an die „berechtigten Forderungen“ Italiens anreihet.

Weite Gebiete, viel weiter als Polen selbst, Gebiete, von Völkern bewohnt, welche die Polen mit vollem Recht als ihre historischen Unterdrücker und Feinde betrachten, Gebiete, in welchen das polnische Element nur eine unbedeutende, ja sogar verschwindende Minderheit bildet, sollen von den Zentralmächten von Russland abgetrennt werden, nicht um die in russischer Knechtschaft schmachtenden Völker zu befreien und ihnen freie Entwicklung ihrer nationalen Eigenart zu sichern, sondern lediglich zu dem Zwecke, um sie einer neuen Herrschaft zu unterwerfen, der Herrschaft des aufs neue zu errichtenden Polenreiches, in dessen Knechtschaft sie schon einmal jahrhundertlang geschmachtet hatten und deren Folgen sie noch heutzutage in ihrem ganzen nationalen Leben verspüren. Ein neues, nur polnisch bemaltes „Gefängnis der Völker“ sollte da errichtet werden, in welchem die Ukrainer, die Weissruthenen, die Litauer und andere in diesen Gebieten wohnende Volksstämme, wie die Deutschen, die Juden usw., weiter schmachten sollen, wie sie jetzt in Russland schmachten, damit die Polen eine Staatsmacht in Europa werden können.

Dazu sollen den Polen die Zentralmächte mit ihren Siegen verhelfen, mit den Siegen, die auch mit ukrainischem Blute erkaufte werden. Dafür

solle das ukrainische Volk aus dem Zarenjoch — ja sogar aus dem österreichischen Verfassungsregime — unter das polnische Joch kommen!

Im polnischen Interesse solle die Moral der Zentralmächte zu jener Russlands herabsinken!

Wenn man diese Forderung der Polen in ihrer ganzen Blöße vor Augen hat, drängen sich unwillkürlich die Worte auf: Wer die Freiheit anderer bedroht, hat das Recht auf seine eigene Freiheit verwirkt...

---

#### IV. Der ukrainische Standpunkt.

Es erübrigt sich, im Rahmen dieser Schrift den ukrainischen Standpunkt gegenüber den in Rede stehenden polnischen Forderungen ausführlich darzustellen. Derselbe ist in zahlreichen Schriften und Enunziationen, wie auch in der programmatischen Erklärung des allgemeinen Ukrainischen Nationalrates vom 12. Mai 1915 vertreten. Es genügt daher, festzustellen, dass das unkrainische Volk in Oesterreich eine territorial-nationale Autonomie im Rahmen der österreichischen Verfassung und in den ukrainischen Gebieten, die vom Zarenreiche befreit werden, die Bildung eines ukrainischen Staatsorganismus im Anschluss an die Zentralmächte anstrebt.

Das von den Polen angestrebte Unterwerfen der ukrainischen Gebiete nicht nur Russlands, sondern auch Oesterreichs dem zu errichtenden Polenreiche würde für das ukrainische Volk dasselbe bedeuten, was für dasselbe historische Polenreich und das gegenwärtige Zarenreich bedeutet.

Wir erachten es daher für unsere Pflicht, nicht nur unserem Volke, sondern auch den Zentralmächten gegenüber, dieselben vor den polnischen Plänen aufs dringendste zu warnen. Wer die Geschichte der jahrhundertelangen Unterdrückung des ukrainischen Volkes im Polenreiche, wie auch der modernen polnischen Alleinherrschaft in Galizien kennt, der braucht keine weiteren Beweise, dass das ukrainische Volk sich nie mit der Angehörigkeit zu einem polnischen Staatswesen versöhnen kann und wird.

Wie Russland gegenüber, so steht das ukrainische Volk auch gegenüber Polen auf dem Standpunkt, dass es mit seiner Freiheit, seiner Entwicklung, seiner Zukunft absolut unvereinbar ist, sowohl dem russischen wie auch dem polnischen Staatsverbände anzugehören.

Es kann mit Luther sagen:

„Hier steh' ich und ich kann nicht anders!“

Ohne in die Zukunft vorzugreifen, ist daher festzustellen, dass den Interessen des ukrainischen Volkes nur diejenige Politik der Zentralmächte entsprechen wird, welche es sowohl in Galizien, wie auch in den von Russland eroberten, dem ehemaligen Polenreiche unterworfenen Gebieten vor den polnischen Bestrebungen in Schutz nehmen wird.

---